

**Stadt Erlangen**


# **Innenstadtentwicklung Erlangen**



## **Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum**

**Straßen, Wege, Plätze – Aktualisierung 2011  
beschlossen im UVPA am 12. April 2011**

**Baustein für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes  
Stadt Erlangen, Referat VI Stadtplanung und Bauwesen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**

## Anlass

Der Bereich der Erlanger Innenstadt ist zu großen Teilen ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet. Es setzt sich aus den Sanierungsgebieten „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ zusammen. Im Rahmen der von Bund, Ländern und Gemeinden getragenen Gemeinschaftsinitiative „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ stehen Fördermittel für baulich-städtebauliche, kulturelle, soziale und ökologische Maßnahmen zur Verfügung.

Die Feststellung der städtebaulichen Missstände und Defizite sowie den daraus abgeleiteten Zielen und Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für die „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ sowie der Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes im Jahr 2004 (beschlossen am 28.10.2004).

Entsprechend der im Integrierten Handlungskonzept genannten Ziele der Stadterneuerung wurden seit 2004 bereits einige wichtige Projekte wie z. B. die Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes, die Sanierung des E-Werkes und des Bürgerpalais Stutterheim realisiert. Zudem wurde eine städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung der Universitätsstraße, ein Entwicklungsplan zu den öffentlich-kulturellen Gebäuden in der historischen Innenstadt Erlangen und eine Theaterstrukturplanung erarbeitet. Die Sanierung zahlreicher denkmalgeschützter Privathäuser konnte finanziell unterstützt werden.

Im Bereich der baulichen Maßnahmen liegt neben dem Erhalt wichtiger Kultureinrichtungen in der Innenstadt und der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude ein Schwerpunkt der Innenstadtentwicklung auf der Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes, zu dem Straßen, Wege und Plätze gehören. Durch die Behebung von Gestaltungsdefiziten und der Verbesserung der Verkehrssituation soll die erhöhte Aufenthaltsqualität dem ansässigen Einzelhandel, den Anwohnern und den Besuchern zugute kommen.

Die Prioritätenliste für die Maßnahmen im öffentlichen Raum ist ein Baustein für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes der Innenstadtentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II „Soziale Stadt“. Sie bildet die Grundlage für die zukünftigen Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen innerhalb der historischen Innenstadt. In der Sitzung am 23.05.2006 wurde die Prioritätenliste vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit folgender Rangfolge beschlossen:

1. Apfel- und Halbmondstraße
2. Goethe- und Heuwaagstraße, sowie westliche Teilbereiche der Pauli- und der Helmstraße
3. Bismarckstraße und Lorlebergplatz
4. Hugenottenplatz/Westseite, Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße
5. Dreikönigstraße
6. Obere Karlstraße und Schuhstraße
7. Vorplatz Redoutensaal und Wasserturmstraße
8. Theaterplatz
9. Innere Brucker Straße
10. Friedrichstraße
11. Zollhausplatz und Luitpoldstraße